

gestellten Wahlschreiben ein diesem mut. mut. ganz entsprechendes Dekret des Kölners und der Laien einst existiert haben müsse, dagegen nicht vorauszusetzen sei, dass auch der Mainzer wie jene beiden zusammen mit den weltlichen Wählern geurkundet habe (was noch Zeumers Meinung gewesen war), sondern ganz in den Hintergrund getreten sei. Mit Recht betont Sch. auch, dass Köln damals 'im Mittelpunkt der Wahlhandlung' gestanden habe und dass darin ein neues Zeugnis für das oft erfolgsgekrönte Streben der Kölner Erzbischöfe nach beherrschendem Einfluss auf die Königswahl zu erblicken sei. M. Kr.

52. Eine Marburger Dissertation von Harry Gerber behandelt 'drei Jahre reichsstädtischer, hauptsächlich Frankfurter Politik im Rahmen der Reichsgeschichte unter Sigismund und Albrecht II. 1437 — 1439'. Eine sorgfältige, sehr nüchterne Darstellung der Ereignisse auf Grund des gedruckten und des im Frankfurter Stadtarchiv liegenden ungedruckten Materials. Im II. Kapitel bei der Wahl Albrechts sind einzelne Bestimmungen der Goldenen Bulle glücklich berücksichtigt. Auch das VIII. Kapitel ist zu erwähnen wegen der Judenpolitik der beiden Herrscher. Im übrigen gibt der ausführliche Titel dem Suchenden genug des Winkes. K. D.

53. Aus dem venezianischen Staatsarchiv veröffentlicht O. Stolz ein merkwürdiges Aktenstück, das er ins Jahr 1365 setzt und das über ein Projekt Karls IV. Aufschluss gibt, dem zufolge der Transitverkehr Venedigs nach Flandern über Böhmen geleitet werden sollte. Es handelt sich bei diesem Vorschlag des Kaisers um die Benutzung des Moldau-Elbeweges nach Brügge. Ueber die weiteren Schicksale des Planes vermochte St. freilich keine Schriftstücke aufzufinden (Mitteil. d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen LII, 413 — 22). V. S.

54. In den Sitzungsberichten der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, philos.-hist. Klasse, Jahrg. 1913, 2. Abhandlung, veröffentlichte und erläuterte Otto Cartellieri als 3. Beitrag zur Geschichte der Herzöge von Burgund 12 Aktenstücke über den Frieden von Arras (1414 — 1415). E. M.

55. Die zweite Hälfte des XV. Bandes der 'Deutschen Reichstagsakten', herausg. von H. Herre (Gotha 1914; vgl. N. A. XXXVIII, 357 n. 86), bringt den Reichs-